

Anschlussvertrag Mittelspannung

zwischen

Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH
Esinger Straße 1
25436 Tornesch
HRB 6996 Amtsgericht Pinneberg

(Netzbetreiber)

vertreten durch

E.ON Hanse Netz GmbH
Flagentwiet 17
22457 Hamburg

und

Name/Firma Anschlussnehmer
Straße Anschlussnehmer
PLZ+Ort Anschlussnehmer
HRB/Geburtsdatum Anschlussnehmer

(Anschlussnehmer)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist der Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers gemäß Ziffer 3 an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers.
- 1.2 Die Anschlussnutzung, die Nutzung des der elektrischen Anlage vorgelagerten Netzes sowie die Belieferung des Anschlussnehmers mit elektrischer Energie sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Allgemeine Bedingungen

Der Anschluss an das Mittelspannungsnetz erfolgt zu den „Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers“ (**Anlage 1**).

3. Technischer Anschluss

- 3.1 Die Regelungen dieses Vertrages gelten für den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers in:

Anlagenadresse: XXX

Bezeichnung oder Aufstellungsort der Zähleinrichtung: XXX

- 3.2 Dem Anschlussnehmer wird elektrische Energie mit einer Spannung von etwa XXX Volt bereitgestellt. Die Frequenz beträgt etwa 50 Hz.
- 3.3 Die Netzanschlusskapazität an der Übergabestelle beträgt XXX kVA.
- 3.4 Die Eigentumsgrenze des Netzbetreibers endet XXX.
- 3.5 Die Messung erfolgt auf der

Niederspannungsseite

Mittelspannungsseite.

4. Messung

- 4.1 Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sowie die Ablesung der an der jeweiligen elektrischen Anlage entnommenen elektrischen Energie, einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten und der Abrechnung der Netznutzung sind Aufgabe des Netzbetreibers als Messstellenbetreiber. Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen gemäß § 21b Abs. 2 EnWG von einem Dritten durchgeführt werden.

4.2 Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen, mit einer 2,5 %igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste.

5 Weitere Bestimmungen

5.1 Die beigegefügte Anlage 1 ist Bestandteil dieses Vertrages.

5.2 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für Änderungen gemäß Ziffer 1.2 dieses Vertrages.

5.3 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.

5.4 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

.....,den.....

Hamburg, den

.....
Anschlussnutzer

.....
Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Bedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH.